

Antragsteller (Name und Anschrift)	Datum: Telefon-Nr.: Bearbeiter: AZ.:
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Referat IV A 25 10820 Berlin	Eingangsdatum: Aktenzeichen:

Antrag auf Erteilung einer Erlöschensbescheinigung

gemäß § 9 Abs. 7 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182, 2192) und § 10 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts.

1. Es wird beantragt, für

- 1.1 eine Energieanlage *oder*
- 1.2 eine wasserwirtschaftliche Anlage

zu bescheinigen, dass die bis Ablauf des 02.10.1990 im Grundbuch eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeit nicht mehr besteht.

2. Der Antragsteller ist

- 2.1. Versorgungsunternehmen i.S. von § 9 Abs. 1 GBBerG
- 2.2. Versorgungsunternehmen i.S. von § 1 Satz 3 SachenR-DV.
- 2.3. Grundstückseigentümer
- 2.4. Erbbauberechtigter
- 2.5. Gebäudeeigentümer

3. Beigefügt ist ein Nachweis der Antragsberechtigung (z. B. beglaubigter aktueller Grundbuchauszug sowie ggf. Vertretungsvollmacht bei Erbengemeinschaften)

4. Beigefügt wird eine Liste der mit den beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten belasteten Grundstücke, gegliedert nach Amtsgericht und Grundbuchamt, Gemarkung, Flur, Flurstück, Grundbuchblatt und Grundbuchstelle.

5. Die umseitige Erklärung des/der Berechtigten zur Ausübung der Dienstbarkeit ist Teil dieses Antrages.

6. Die Verfahrenskosten werden übernommen; eine direkte Abrechnung von beauftragten Stellen kann erfolgen.

7. Der Antrag wird in 3-facher Ausfertigung gestellt, 2 Ausfertigungen werden zurückerbeten.

Unterschrift des Antragstellers bzw.
des Vertretungsberechtigten ggf. Stempel